



SV "Ditmarsia" Albersdorf e.V.



Anschrift: SV „Ditmarsia“ Albersdorf e.V.
Bahnhofstr. 31, 25767 Albersdorf
Tel. 04835 971111

Auf der Grundlage der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist gemäß § 4 (Besondere Anforderungen an die Hygiene) ein Hygienekonzept zu erstellen.

Hygienekonzept (Stand 28.08.2020)

In unserem Verein ist für die Großturnhalle und den Betrieb der Vereinssportarten Folgendes geregelt:

1. Begrenzung der Personenzahl

Die maximale Personenzahl in der Großturnhalle wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten auf 40 Personen festgelegt (Bei Bedarf: Auf großen Flächen findet eine deutliche Trennung der Gruppen statt. Die Einzelgruppen bestehen aus maximal 20 Personen). Vor und nach der Sparteinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Während der Sparteinheit beträgt der Mindestabstand, sofern sportartbedingt möglich, 1,5 Meter.

Anwesende Personen werden dokumentiert, Personen mit Vorerkrankungen dürfen nicht teilnehmen.

Zuschauerinnen und Zuschauer sind nur im Außenbereich zugelassen.

Grundlage für die Durchführung von Training und Wettkämpfen sind nach wie vor die Rahmenempfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Landes-sportverbandes Schleswig-Holstein und die fortgeschriebenen sportartspezifischen Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände.

2. Mund-Nasen-Schutz

Der bisher verbreitete Mund-Nasenschutz in Form von textilen Masken ist ausreichend. Dieser ist beim Betreten des Gebäudes zu tragen.

Bei der Sportausübung ist er aufgrund der Abstandsregelung nicht erforderlich.

3. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird, werden Ein- und Ausgang mit Laufwegen (Pfeile) markiert.

4. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen

In geschlossenen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet gehalten. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist wird vor und nach der Sporteinheit gelüftet, bei mehrstündigen Einheiten spätestens stündlich.

5. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind nach jeder Sporteinheit gründlich zu reinigen.

6. Sanitärbereiche

Sanitärbereiche und Umkleieräume bleiben während des Vereinssports geschlossen. Eine Toilette bleibt für die Sporteinheiten geöffnet, die täglich gereinigt wird.

7. Handhygiene

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in der Toilette vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen (alternativ andere gleichwertige hygienische Handrockenvorrichtungen). Außerdem ist ein Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich jederzeit zugänglich.

8. Austausch von Textilien

Trikots, Leibchen und weitere Textilien, die von einer Person benutzt wurden, werden nicht weitergegeben, sondern nach der Benutzung ausgetauscht und vor der nächsten Benutzung gewaschen.

9. Information

Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen.

10. Dokumentation/Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung

Um in die Lage versetzt zu werden, mögliche Infektionswege nachverfolgen zu können, muss jeder Übungsleiter die teilnehmenden Mitglieder schriftlich in Listenform erfassen. Hier ist eine Namensliste mit dem entsprechenden Datum der Übungseinheit und einer Kenntlichmachung der Teilnahme ausreichend

Die Erfassungslisten sind jeweils mindestens 4 Wochen zu archivieren.

Vorstandsbeschluss vom 28.08.2020

Anlage 1:

- **Teilnehmerkarte**